

Schriften zur Rechtsgeschichte

Heft 32

# Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters

Eine Darstellung mittelalterlichen Arbeitsrechts  
aus der Zeit nach der großen Pest

Von

Dr. Rainer Schröder



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

**RAINER SCHRÖDER**

**Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters**

**Schriften zur Rechtsgeschichte**

**Heft 32**

# Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters

Eine Darstellung mittelalterlichen Arbeitsrechts  
aus der Zeit nach der großen Pest

Von

Dr. Rainer Schröder



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Schröder, Rainer:**

Zur Arbeitsverfassung des Spätmittelalters:  
e. Darst. mittelalterl. Arbeitsrechts aus d. Zeit  
nach d. grossen Pest / von Rainer Schröder. —  
Berlin: Duncker und Humblot, 1984.

(Schriften zur Rechtsgeschichte; H. 32)

ISBN 3-428-05588-8

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1984 Duncker & Humblot, Berlin 41

Gedruckt 1984 bei Buchdruckerei Bruno Luck, Berlin 65

Printed in Germany

ISBN 3-428-05588-8

*Für Marianne*



## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	9
<b>1. Zur Erforschung des mittelalterlichen Arbeitsrechts: Forschungsstand, Forschungsprobleme und Prämissen</b> .....	12
1.1. Arbeitsrechtsgeschichte im 2. Kaiserreich .....	12
1.2. Otto von Gierkes „Wurzeln des Dienstvertrages“ .....	17
1.3. Arbeitsrechtsgeschichte in der Weimarer Republik .....	22
1.4. Arbeitsrechtsgeschichte im 3. Reich .....	24
1.5. Arbeitsrechtsgeschichte der Nachkriegszeit .....	32
1.6. Methodisches Vorgehen und Prämissen .....	39
1.6.1. Arbeitsrecht im Mittelalter .....	40
1.6.2. Arbeitsmarkt im Mittelalter .....	42
<b>2. Der Zusammenbruch der Märkte nach der Pest: Theoretische Überlegungen zur Agrarkrise und zum Arbeitsmarkt</b> .....	47
2.1. Der Bevölkerungsrückgang .....	47
2.2. Die Krise als Normalzustand: Ernteauffälle und Gütermarkt .....	52
2.3. Die Agrarkrisentheorie im Überblick .....	56
2.4. Die Folgen der Pest für den Güter- und Arbeitsmarkt .....	59
2.5. Die tatsächlichen Auswirkungen der Pest auf die Märkte .....	65
2.6. Die Folgen der Agrarkrise für das Arbeitsrecht .....	68
2.7. Agrarkrise als alleinige Ursache für die Entwicklung der Wirtschafts- und Arbeitsverfassung? .....	71
<b>3. Zur Regelung der Arbeit (vornehmlich) auf dem Land</b> .....	74
3.1. Bedeutsame Gesetze unmittelbar nach der Pest .....	75
3.2. Weitere gesetzliche Reaktionen auf die Pest .....	81
3.3. Parallelentwicklungen im Feudalbereich .....	82
3.4. Durchsetzung der Rechtsvorschriften .....	87



3.5.	Die mittelfristige Entwicklung .....	91
3.6.	Lohnordnungen .....	93
3.7.	Norm und Wirklichkeit: Die Effektivität der Rechtsregeln über die Arbeitsverfassung .....	98
<b>4.</b>	<b>Zur Arbeitsverfassung der Städte .....</b>	<b>105</b>
4.1.	Einleitung: Das traditionelle Bild der Zünfte .....	105
4.2.	Agrarkrise und Schichtungsforschung .....	112
4.3.	Armut in den Städten .....	128
4.4.	Sozialstruktur und Arbeitsrecht .....	138
4.5.	Städtische und zünftige Arbeitsmarktregulierungen .....	142
4.5.1.	Bürgerrechtsgewährung .....	143
4.5.2.	Schließung der Zünfte .....	146
4.6.	Bürgerrecht, Armut und Zunft .....	161
4.7.	Gesellen .....	170
4.7.1.	Unterstützungswesen .....	171
4.7.2.	Gesellengilden und Widerstand .....	173
4.7.3.	Gegenreaktionen .....	180
	<b>Ergebnisse und Schlußbetrachtung .....</b>	<b>187</b>
	<b>Verzeichnis der Abbildungen .....</b>	<b>190</b>
	<b>Literaturverzeichnis .....</b>	<b>192</b>
	<b>Personenverzeichnis .....</b>	<b>200</b>
	<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>206</b>

## Einleitung

Zünfte bestimmen unser Bild von der mittelalterlichen abhängigen Arbeit. Traulich vereint saß der Meister mit seinem Gesellen in der Stube, teilte Haus und Brot mit ihm. Die Zunft sicherte für beide ein bescheidenes Auskommen, und eine Versorgung in alten und kranken Tagen wurde dem Gesellen vom Meister gewährt. Auf dem Land war das Gesinde gleichfalls in das Haus des Grundherrn oder Bauern integriert.

So oder ähnlich sind die Vorstellungen der meisten Juristen. Die Frage nach einem Arbeitsrecht der vorindustriellen Zeit erscheint unsinnig zu sein. *Kaskel* formulierte:

„Es ist zwecklos, vom Arbeitsrecht, diesem Kind des letzten Jahrhunderts, frühe Spuren finden zu wollen.“

Allenfalls wird *Gierkes* Konzeption von der Herkunft des Dienstvertrages aus dem germanischen Treudienstvertrag einige Bedeutung zuge messen. Freie Arbeitsverträge, z. B. im Bereich des Bergbaus, erscheinen gegenüber der angenommenen patriarchalischen Struktur von geringer Bedeutung gewesen zu sein.

Der Gedanke an einen mittelalterlichen Arbeitsmarkt liegt ebenso fern wie die Vorstellung, Landesherren, Städte und Zünfte hätten versucht, diesen Markt mit Hilfe von Normen zu steuern. Tatsächlich existierte ein solcher Arbeitsmarkt, seine Bedeutung war wahrscheinlich noch größer als heute. Nicht der Individualvertrag des Herrn mit dem Knecht, des Meisters mit dem Lehrling war entscheidend, sondern die Überformung durch den mehr oder minder geregelten Arbeitskräfte markt. Darüber hinaus arbeitete die Mehrzahl der abhängigen Arbeitskräfte in den Städten nicht unter dem schützenden Dach einer Zunft, sondern in Tagelohn- oder Lohnarbeitsverhältnissen. Sie konnten gerade nicht von der sozialen Sicherheit der Zünfte profitieren, wenn es diese je gab. Die Masse der mittelalterlichen Arbeitskräfte war arm, so arm, daß sie Gefahr liefen, bei Lebensmittelverteuerungen, wie sie oft vorkamen, zu verhungern. Zudem war die Armut in den Bereichen am größten, wo Händler und Zünfte viel Geld verdienten, z. B. im Textilbereich. Die Bilder, die wir mit mittelalterlicher Arbeit und ihren rechtlichen Verhältnissen verbinden, bedürfen dringend der Überprüfung.

Im derzeitigen *Arbeitsrecht* betrachtet man historische Forschung als Desiderat, *Rechtshistoriker* befassen sich allerdings kaum damit, und die allgemeine historische Forschung stellt den abhängig arbeitenden Menschen gleichfalls nicht ins Zentrum ihrer Überlegungen.

Die *Sozial- und Stadtgeschichte* erforscht die mittelalterliche *Armut* sowie die *Schichtung* in den Städten, damit also notwendig die Lebensverhältnisse der abhängig Tätigen. Die *Wirtschaftsgeschichte* liefert Erkenntnisse über den Ablauf mittelalterlicher *Wirtschaftsprozesse*, also zwangsläufig über mittelalterliche Arbeit, die aber kaum für sich behandelt wird. Als notwendige „Abfallprodukte“ liefern diese Forschungen jedoch wichtige Erkenntnisse über mittelalterliche Arbeit und mittelalterliches Arbeitsrecht, die es gilt, fruchtbar zu machen.

Wenn man von mittelalterlichen *Arbeitsmärkten* und der Überformung der Individualarbeitsverhältnisse durch diese Märkte ausgeht, verändert sich sogleich die arbeitsrechtliche Perspektive. Versuche, diese Märkte zu beeinflussen oder zu steuern, treten gegenüber dem Individualvertrag in den Vordergrund. Die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung einerseits und den Rechtsregeln andererseits sind für eine Zeit schwer zu erfassen, in der statistische Arbeitsmarktdaten fehlen. Dieses Wechselspiel muß notwendig beobachtet werden, denn die Rechtsregeln sind auf die soziale Realität bezogen, die sich ihrerseits über die Regeln nur sehr bedingt erschließt.

Die Abhandlung gliedert sich in 4 Abschnitte, von denen die ersten beiden kürzeren als theoretische Klärungen notwendig sind, während die zwei daran anschließenden umfangreicheren die Arbeitsverfassung des Landes und der Städte in einigen Aspekten, also keinesfalls vollständig, erschließen.

— Der *erste* Abschnitt ist den seit dem 2. Kaiserreich erfolgten Versuchen gewidmet, die mittelalterliche Arbeit und Arbeitsrecht dargestellt haben. Eine vollständige Aufarbeitung der Forschung kann und soll nicht geleistet werden, denn das würde den Umfang dieser Arbeit sprengen. Die Erforschung des mittelalterlichen Arbeitsrechts ist in außergewöhnlichem Maße zeitbedingt. Es soll gezeigt werden, wie Autoren bewußt oder unbewußt versuchten, Arbeitsrechtsmodelle ihrer Zeit durch historische Forschungen zu legitimieren oder abzulehnen. Die gegenwärtigen Forschungsdefizite zeigen sich in dieser Darstellung ebenso zwangsläufig wie der gegenwärtige Forschungsstand.

Ein Problem verunsicherte die Forschung lange Zeit, nämlich, ob es sinnvoll ist, nach einem *Recht* der mittelalterlichen Arbeit zu fragen. Kann man nach historischen Wurzeln einer Disziplin suchen, die sich

zu Beginn dieses Jahrhunderts etablierte und die man für Massenarbeitsverhältnisse konzipierte, die nach allgemeiner Meinung erst im 19. Jahrhundert entstanden waren?

- Der *zweite* Abschnitt stellt anhand der Agrarkrisentheorie ein Arbeitsmarktmodell auf. Vornehmlich theoretische Überlegungen machen die möglichen Auswirkungen der Bevölkerungsveränderungen auf Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht deutlich. Es bietet sich an, diese Darstellung sowie die der folgenden Kapitel anhand der Pest der Jahre 1347 ff. durchzuführen, der weite Teile der Bevölkerung zum Opfer fielen.
- Der *dritte* Abschnitt versucht, die arbeitsrechtlichen Reaktionen auf die Pest darzustellen, die vornehmlich den ländlichen Bereich betrafen. Zwischen unmittelbaren Reaktionen und solchen auf die mittelfristige Entwicklung ist zu trennen, denn der Arbeitsmarkt veränderte sich gleichfalls kurz- und mittelfristig. Das gilt zugleich für die allerdings nur sehr knapp betrachtete Parallelentwicklung im Feudalbereich. Die alte Frage, wie effektiv solche rechtlichen Reaktionen auf große Marktveränderungen sein können, wird am Ende des Abschnitts kurz angesprochen.
- Der *vierte* Abschnitt stellt die Situation in den Städten dar. Er ist der längste des Buches, weil dort die Entwicklung besonders kompliziert war. Mit Hilfe der Bürger- und Zunftaufnahme sowie einer Fülle anderer rechtlicher und tatsächlicher Steuerungsmechanismen konnten mittelalterliche Städte ihre unterschiedlichen Arbeitsmärkte für gelernte und ungelernte Arbeitskräfte regulieren. Arbeitsmarktwirksame Regeln stehen dicht neben Eingriffen in die Individualverträge. Die Einkommensmöglichkeiten differierten stark, Zusammenhänge zwischen der Armut und der Art der abhängigen Tätigkeit können aufgewiesen werden. Die herausgehobene Stellung der Gesellen, deren Versuche, ihre Arbeits- und Einkommenssituation zu verbessern, sowie die Gegenreaktionen der Arbeitgeber und Städte bilden den Abschluß der Untersuchung.